



SGFV, Faulenstr. 9/15, 28195 Bremen
Ortsamt Hemelingen
Herrn Hermening
Godehardstraße 19
28309 Bremen

Auskunft erteilt

Zimmer H1.05.03

Tel. +49 421

Fax +49 421

E-Mail

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Email vom 3. April 2025

Mein Zeichen

33-3

bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 07.05.2025

Beschluss des Beirates Hemelingen - Neureglung von Feuerwerk

Sehr geehrter Herr Hermening,

vielen Dank für die Zusendung des Beschlusses des Hemelinger Beirates vom 6. März 2025.

Der Beschluss beinhaltet den Wunsch zu einer Neuregelung sowohl bei der privaten Nutzung von Silvesterfeuerwerk, als auch der Ausübung von professionellen Feuerwerken zu anderen Anlässen zu kommen.

Wie in der Beiratssitzung von der zuständigen Referentin ausgeführt, sind die rechtlichen Bestimmungen im Sprengstoffgesetz und in 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz allerdings Bundesrecht. Veränderungen können daher nur durch eine Rechtsänderung auf Bundesebene herbeigeführt werden. Zu entsprechenden Bestrebungen möchte ich auf die Ausführungen des Senators für Inneres in seinem Schreiben vom 8. April 2025 verweisen.

Insbesondere die Ausweitung der rechtlichen Möglichkeiten, um in den Bundesländern lokale Regelungen zu schaffen, wird von mir unterstützt.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Niels Tobias

Referatsleiter

Dienstgebäude
Faulenstraße 9/15
28195 Bremen

Postanschrift
Faulenstraße 9/15
28195 Bremen

Haltestelle BSAG
Am Brill oder
Radio Bremen/VHS

Bankverbindungen
Deutsche Bundesbank
Filiale Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30
BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0

www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

